

1. Budgetbericht 2018

Die erste Auswertung 2018 zum 31.03.2018 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen liegen noch nicht vor. Sie wurden erst für Juli avisiert.

Im Februar hat das Landesamt für Statistik das Ergebnis der Berechnung der Sozillasten für den Bedarfsansatz im FAG 2018 bekanntgegeben. Hierdurch erhöht sich die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen um rd. 900.000 €.

Ebenfalls im Februar wurde bekanntgegeben, dass im Nachtragshaushalt des Landes aufgrund der Steuerverbundabrechnung und der etaisierten prognostizierten Steuermehreinnahmen der kommunale Finanzausgleich um 219 Mio. € steigt. Rechnet man mit einer entsprechenden prozentualen Steigerung von 5 % beim Landkreis Aurich, würde dies Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € bedeuten.

Auch nicht abundante Städte und Gemeinden können mit entsprechend höheren Schlüsselzuweisungen rechnen, die wiederum zu steigenden Kreisumlageerträgen beim Landkreis führen. Mehrerträge werden in Höhe von mind. 700.000 € erwartet.

Hieraus ergeben sich voraussichtlich folgende Mehrerträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen (Ansatz: 48.700.000 € + 200.000 € NZ 2017) + **3,4 Mio. €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (Ansatz: 6.600.000 €) + **0 €**
- ◆ Kreisumlage (Ansatz: 103.500.000) + **700.000 €**

Aus FAG und Kreisumlage sind **Mehrerträge von rd. 4,1 Mio. €** zu erwarten.

Die Gemeinde Hinte soll vom Land über die reguläre Bedarfszuweisung hinaus, Entschuldungshilfen für den Zeitraum 2017-2021 in Höhe von insgesamt 3,95 Mio. € erhalten. Der Landkreis beteiligt sich dann, entsprechend der bisherigen Beteiligung an gleichfalls Entschuldungshilfe vom Land erhaltener Kommunen, mit einem Betrag in Höhe von 15 % der Gesamtsumme = **592.500 €** (Kreistagsbeschluss vom 24.04.2018).

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich sei über einem Jahr um -0,37 %. Dementsprechend werden Liquiditätskredite weiterhin zum Teil zinslos gewährt oder sogar „Abnahmeprämien“ gezahlt. Im Gegenzug sind für Kontoguthaben „Verwahrungsgebühren“ zu zahlen.

Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert, so waren mit Stand vom 31.03.2018 weiterhin keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Im November des letzten Jahres wurde ein Investitionskredit aus der Vorjahretermächtigung in Höhe von 8 Mio. € zu 1,71 % (Zinsbindung über die gesamte Laufzeit bis 2044) aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme aus Vorjahretermächtigungen ist im Mai geplant. Zur Zinsreduzierung trug eine Umschuldung Ende Februar bei. Der Zinssatz reduziert sich von 4,195 % auf 1,49 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2036). Insgesamt ist derzeit ein leichter Zinsanstieg zu verzeichnen.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht. Das Jahresergebnis 2017 der UEK gGmbH wird voraussichtlich ca. 9 Mio. € betragen. Für 2018 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Planabweichungen (gepl. Verlust 8,6 Mio) ersichtlich.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis April 2018 und den Plandaten von Mai bis Dezember 2018 ergibt sich eine Personalkostenbudgetüberschreitung von ca. 485.000 €. Für die Hochrechnung wurde der Stellenplan 2017 zugrunde gelegt und eine Tarifsteigerung von 2,5 % ab dem Monat März berücksichtigt. Die Hochrechnungsmonate ab Mai sind mit einer Tarifsteigerung von 3,5 % bzw. 3,2 % hochgerechnet worden. Allein diese 1-prozentige Berichtigung bedeutet eine Mehrausgabe von 400.000 €. Für die Monate März und April wird noch eine Nachzahlung erfolgen und in den Entgeltgruppen 1 bis 6 ist eine einmalige Sonderzahlung vorgesehen. Dies bedeutet noch eine zusätzliche Ausgabe von ca. 200.000 €.

Bei der Budgetkostenplanung 2018 war die Grundlage der Stellenplan 2017, welcher neue Stellen beinhaltet, die erst ab 07/2017 in den Personalausgaben berücksichtigt wurden. Diese Planung wurde auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen, mit einer halbjährigen Hochrechnung der freien Stellenanteile. Diese Stellen sind jedoch teilweise schon im ersten Quartal 2018 nachbesetzt worden. Auch diese Entwicklung bedeutet eine zusätzliche Überschreitung der Budgetzahlen.

In wieweit diese Budgetüberschreitung aufgefangen werden kann, wird sich erstmalig in der halbjährlichen Budgetübersicht zeigen, nachdem die vereinbarten Tarifsteigerungen umgesetzt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge bewegen sich - vor allem wegen der noch vorläufigen Haushaltsführung - im Rahmen der Ansätze.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Die noch benötigten Restmittel aus 2017 wurden nach 2018 übertragen. Infolge der ausstehenden Haushaltsfreigabe und des unverändert massiv bestehenden Personalmangels wurden über den normalen Gebäudeunterhalt und laufende investive Maßnahmen (z.B. Sanierung des Gebäudes C bei der BBS Aurich) hinaus größere Einzelmaßnahmen lediglich vorbereitet.

Zur anstehenden Sanierung von Gebäude A bei der BBS Aurich wurde ein Architekturbüro beauftragt. Da die ersten Kostenschätzungen weit über die zur Verfügung stehenden Mittel hinaus gingen, wurden gemeinsam und einvernehmlich mit der Schulleitung Kostenreduzierungen in erheblichem Umfang entwickelt und planerisch umgesetzt. Die Erstellung der Ausschreibung mit vorgezogenem Baubeginn in den Herbstferien 2018 läuft.

Die europaweite Ausschreibung zum Neubau eines Schulgebäudes für die IGS Aurich (West) im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes zur Findung eines Generalübernehmers wurde auf einer Ausschreibungsplattform im Internet veröffentlicht. Der gesamte zeitliche Ablauf bis zur Vergabe wird sich infolge der vorgegebenen Regularien bis circa Anfang 2019 hinziehen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Es werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren aus Gewerberecht in Höhe von **10.000 €** erwartet.

Produkt 315-51: Notaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge

Die endgültigen Abrechnungszahlen liegen noch nicht vor.

Zur Erstattung angemeldet wurden Sachaufwendungen i.H.v.	4.161.124 €
<u>bisher anerkannt</u>	<u>4.018.207 €</u>
nicht anerkannter Betrag (z.B. Material, Geräte, EDV)	142.917 €

Nach vorläufiger Abrechnung ist daher davon auszugehen, dass Forderungen aus Vorjahren in Höhe von rd. **143.000 €** ausgebucht werden müssen.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt zeichnet sich derzeit eine **Budgetverschlechterung** von rd. **133.000 €** ab.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Erträge und Aufwendungen im ersten Quartal 2018 bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Derzeit sind geringe Mehrerträge aus Gebühren zu verzeichnen

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Im ersten Quartal gab es keine Auffälligkeiten. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Aufwendungen getätigt, die zwingend erforderlich waren.

Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf Haushaltsresten vorgenommen.

Teilhaushalt „Schulen“

Die Produkte im Teilhaushalt entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2018.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln der Teilergebnishaushalte sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die noch über entsprechende Mittel aus Vorjahren (Haushaltsreste) verfügen.

Aufgrund der frühen Sommerferien und der noch fehlenden Freigabe der Haushaltsmittel für 2018 werden auch in diesem Jahr größere Ausstattungsmaßnahmen - die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII) bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2018 (Aufwand 1,7 Mio. €, Ertrag 0,45 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (bisher Produkt 311-20)

Für die Aufwendungen nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen) sind aufgrund der umgestellten Buchungssystematik (ehemals Produkt 311-20) noch vereinzelt Korrekturbuchungen erforderlich. Derzeit sind aber keine Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen erkennbar (5,6 Mio. €, Ertrag 2,3 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2018 in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beträgt ca. 6,2 %. Ob sich bei den Aufwendungen für Integrationshelfer ein zusätzlicher Bedarf entwickelt, muss bis zum nächsten Budgetbericht abgewartet werden, da die Rechnungslegung hierfür, kalendarisch bedingt, noch zu gering ist. Auch andere Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind z. Zt. nicht ersichtlich.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe (Aufwand 54,02 Mio. € und 3,65 Mio. € Ertrag) für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe u. a.) wird der Nettoaufwand in gleicher Höhe wie bei den Plandaten für 2018 erwartet.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (Aufwand 0,67 Mio. €) fallen unter das Quotale System

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII bewegen sich innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 16,28 Mio. €.

Die Leistungsart ist nicht Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Im Rahmen des Quotalen Systems entfällt auf den Landkreis Aurich vorerst für 2018 eine Kommunale Quote von -wie bisher- 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In 2018 steigt der berechnete Ertrag um 2,57 Mio. € auf nunmehr rund 45,28 Mio. €, was im Wesentlichen auf den erhöhten Aufwand in der Eingliederungshilfe zurückzuführen ist.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.600 Kinder beziehen in 2018 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, was einer sehr guten Nutzungsquote von ca. 90 % aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entspricht. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (1,5 Mio. €) fallen nicht unter das Quotale System. Der Bundeszuschuss deckt alle anfallenden Aufwendungen, einschließlich des Personals ab.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind erwartungsgemäß rückläufig. Zum Jahresende 2016 waren 1.632 Personen erfasst. Die Zahl sank zum Ende 2017 auf knapp 1.000 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2018 zunächst eine Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € pro Person. Der Mittelwert für 2017 wird voraussichtlich 1.305 Personen betragen ($1.632+1.509+1.292+1.092+1.000 = \text{Sum.}/5=1.305$), was einer voraussichtlichen Kostenabgeltungspauschale von 13.050.000 € entspricht. Die tatsächliche Höhe der Kostenabgeltungspauschale wie auch die berücksichtigungsfähige Personenzahl werden derzeit vom Nds. Innenministerium ermittelt. Das Ergebnis wird im Spätsommer 2018 erwartet.

Der geplante Transferaufwand beträgt 12,6 Mio. €, der Ertrag 14,2 Mio. €. Die Nettoaufwendungen sind nicht Bestandteil des Quotalen Systems.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsofferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Deren Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird derzeit rd. 800.000 € aufgewendet.

Insgesamt sind Abweichungen vom Gesamtbudget bisher nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum 31.03.2018 ergibt eine voraussichtliche **Budgetunterschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 1.071.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Durch Wegfall der Kindergartenbeiträge ab August 2018 entfällt auch die Erstattung durch Übernahme der Kindergartengebühren bei mangelnder Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten an die Kommunen weg. Aus diesem Grunde kommt es aller Voraussicht nach zu einem **Minderaufwand** von **400.000 €**.

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Hier kommt es im Aufgabenbereich „Winterfreizeit Steibis“ zu **Mindererträgen** in Höhe von **33.000 €**. Begründet ist dieses durch zeitweise mangelnde Auslastungen in vier Durchgängen, die nicht mehr durch Nachrücker aufgefangen werden konnten. Bestehende Fixkosten für beispielsweise den Bustransport konnten somit nicht durch die Teilnahmebeiträge im bisherigen Umfang gedeckt werden.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII werden Minderaufwendungen von rd. 57.700 € erwartet. Bei der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Leistungen gem. § 13 SGB VIII über den Bereich der UMA hinausgeht. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Zudem wird der Ansatz Sozialraumorientierung fallübergreifende Arbeit bislang nicht voll ausgeschöpft. Es ist mit einem Minderaufwand in Höhe von 33.600 € zu rechnen. Über das gesamte Produkt kommt es zu **Minderaufwendungen** von rd. **100.000 €**.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind ist ein **Minderaufwand** von rd. **432.000 €** zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus einem gleichmäßigen Trend an sinkenden Fallzahlen bzw. anstehenden Beendigungen über alle Regionalteams hinweg. Inwiefern sich diese Entwicklung auch im Laufe des Jahres weiterhin bestätigen lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die erwartete Budgetunterschreitung beträgt rd. 250.000 € über alle Regionalteams. Ob sich diese Unterschreitung tatsächlich bis Ende des Jahres aufrechterhalten lässt, ist erfahrungsgemäß eher als ungewiss anzusehen.

Im Wesentlichen bedingt sich diese Unterschreitung vorerst durch Minderaufwendungen im Ambulanten Bereich sowie bei den Vollzeitpflegen. Gleichfalls stehen offene Erstattungsbeiträge bei den Heimunterbringungen aus, bei denen zum Teil die kostendeckende Erstattung ungewiss bleibt sowie eine kostenintensive Auslandsmaßnahme im Regionalteam Nord und eine rückwirkende Erstattung an einen anderen Jugendhilfeträger. In Summe ergibt sich dennoch, wie oben dargestellt, eine **Unterschreitung** von etwa **250.000 €**.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Hier kommt es im Wesentlichen bei der stationären Hilfe für junge Volljährige (sowohl im Heimbereich wie auch im Vollzeitpflegebereich) zu einem Mehrbedarf in den Regionalteams Mitte, West und Nord. Es wird in 2018 vornehmlich die frühzeitige Begleitung der Verselbstständigung im Rahmen dieses Produktes im Fokus stehen.

Insgesamt führen die vorstehenden Entwicklungen zu einer **Budgetüberschreitung** in diesem Produkt in Höhe von rd. **112.000 €**.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
242-01	Schüler-BAföG	0 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	0 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	400.000 €
362-01	Jugendarbeit	-33.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	100.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	432.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	250.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-112.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspf.-/Vorm./ Gerichtshilfe	0 €
363-60	Übrige Hilfen	34.000 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	0 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	0 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0 €
	Budgetunterschreitung	1.071.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 31. März 2018 haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Produkt 412-01 Gesundheitseinrichtungen

Im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes konnte im März d.J. der erste Durchgang der einjährigen Weiterbildung „EX-IN – Experte aus Erfahrung“ erfolgreich abgeschlossen werden. Die hierdurch erwarteten Mehraufwendungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 konnten durch Teilnahmeentgelte der WeiterbildungsteilnehmerInnen vollständig gedeckt werden. Im Ergebnis konnte nach Abzug sämtlicher Aufwendungen ein Überschuss i.H.v. ca. 14.000 € verzeichnet werden. Bei der EXIN-Weiterbildung handelt es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme zum Genesungsbegleiter, als Ausbildung zum EX-IN Erfahrungsexperten für Menschen mit Psychiatrieerfahrung.

Im Bereich des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) wird es zu voraussichtlichen Mehraufwendungen i.H.v. 30.000 € kommen. Der SPN wird am Standort Norden durch die Kreisvolkshochschule (KVHS), im Auftrag und in Verantwortung des Amtes für Gesundheitswesen, betrieben. Die KVHS ist mit den bisher pauschal geleisteten Erstattungsbeiträgen nachweislich nicht mehr auskömmlich. Darüber hinaus ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anhebung der Personalkapazitäten im Bereich der Pflegeberatung am Standort Norden von einer $\frac{3}{4}$ -Stelle auf eine Vollzeitstelle beabsichtigt, um der zunehmend steigen-

den Anzahl an komplexen Beratungsanfragen gerecht zu werden. Am Standort Aurich wurde bereits eine Vollzeitstelle für den Bereich der Pflegeberatung installiert.

Die Ausgestaltung und Finanzierung des SPN in Zusammenarbeit mit der KVHS soll daher rückwirkend ab dem 01.01.2018 per Kooperationsvertrag neu geregelt werden. Die Erstattung der anfallenden Personalkosten soll zukünftig per Spitzabrechnung, die Abrechnung der Sachkosten als Pauschale auf Grundlage der regelmäßigen Datenerhebung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) erfolgen.

Produkt 414-03 Jugendzahnpflege

Im Bereich der Jugendzahnpflege, zahnärztliche Untersuchungen, wird es zu einem Mehraufwand i.H.v. 3.600 € kommen. Der Mehraufwand resultiert daraus, dass das bisher im Amt für Gesundheitswesen installierte Sterilisationsgerät für Medizinprodukte außer Betrieb genommen werden musste. Eine Neuinstallation eines Sterilisationsapparates ist in der aktuellen Gebäudesituation nur mit einem hohen Kostenaufwand realisierbar. Aus diesem Grunde wurde nunmehr ein Kooperationsvertrag mit der UEK Aurich geschlossen, welche die Sterilisation von Medizinprodukten des zahnärztlichen Diensts gegen Kostenerstattung übernimmt. Gegenüberzustellen sind die wegfallenden Wartungsaufwendungen sowie Aufwendungen für TÜV-Abnahmen beim Betrieb eines eigenen Sterilisationsgerätes sowie Aufwendungen aus Abschreibungen bei der Anschaffung einer Neuanlage mit entsprechenden baulichen Änderungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen dieser Produkte im Laufe des Jahres neutralisiert werden können.

Alle anderen Produkte entwickeln sich zur Zeit plangemäß.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Für die Haushaltsplanung 2018 wurde ein weiterer flüchtlingsinduzierter Anstieg der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften um ca. 100 BG im Vergleich zum Vorjahr zugrunde gelegt. Der Planungswert 2017 (Ø 7.653 BG im September 2017) wurde vom tatsächlichen Jahres-Ø-Wert um 100 BG unterschritten¹. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der BG im I. Quartal 2018 deutlich verringert (Ø 7.512 BG I. Quartal 2018 zu Ø 7.727 BG I. Quartal 2017).

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit Ende 2014 mit ca. 10.000 Personen relativ konstant geblieben. Wider Erwarten konnte der insbesondere flüchtlingsbedingt induzierte Anstieg bei den ausländischen Kunden um ca. 1.200 auf ca. 2.130 Personen durch einen Abbau bei den deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kompensiert werden. Mit der am 13.07.2017 in Kraft getretenen Verordnung zur Festlegung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2017 ist der Bund seiner Zusage, die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zu 100 % zu übernehmen, nachgekommen.

¹ Im Durchschnitt waren vom 01.01. – 31.12.2017 rund 7.575 BG im Leistungsbezug.

Die landesspezifische Quote der KdU-Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft wurde mit 7,1 % rückwirkend für das Jahr 2017 festgelegt. Seitens des Landes Niedersachsens wird in einem ersten Schritt seit August 2017 ein Abschlag in Höhe von 6,6 % auf die tatsächlich entstandenen Kosten der Unterkunft erstattet. Die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe kann jedoch aufgrund fehlender statistischer Daten voraussichtlich erst im II. Quartal 2018 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der positiven Kostenentwicklung im I. Quartal 2018, dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der kommunalen Mehreinnahmen durch die rückwirkend für 2017 zu erwartende Nachzahlung flüchtlingsinduzierter Kosten, ist mit einer **Unterschreitung** der Planansätze in Höhe von ca. **750.000 €** zu rechnen.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Flüchtlingsbedingt waren in den letzten 12 Monaten überdurchschnittlich Anträge auf einmalige Leistungen zu bewilligen. Wenn sich die Antragsentwicklung für einmalige Leistungen nicht analog der positiven BG-Zahlen entwickelt, ist mit einer **Überschreitung** der Planansätze um **100.000 €** zu rechnen. Der Mehraufwand kann durch die geringeren Aufwendungen im Produkt 312-1100 ausgeglichen werden.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Aufwand entspricht dem Plan. Seitens des Bundes wurden die Verwaltungsmittel 2018 im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben, damit stehen aktuell nur ca. 45% des Anteils der Eingliederungsmittel-Verordnung 2018 zur Verfügung. Mit der Feststellung des Bundeshaushaltes ist nicht vor Mitte des Jahres zu rechnen. Endgültige Aussagen über die Höhe der Zuteilung werden für das III. Quartal 2018 in Aussicht gestellt.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 08.12.2017 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt. Der Zuschuss liegt ca. **100.000 €** über dem geplanten Ertrag.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (+ = Verbesserung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	750.000 €
312-30	Einmalige Leistungen	- 100.000 €
312-40	Arbeitslosengeld II	- €
312-50	Eingliederungsleistungen	- €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit	- €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs.1. Nds. Ag SGB II (JC)	100.000 €
	Budgetunterschreitung	750.000 €

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen **insgesamt um 750.000 €** verringern.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10 Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher konnten noch keine Erträge erzielt werden. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

Produkt 521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2018 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 157.500 € und damit 22,5 % des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf ist mit **Mindererträgen** zum Jahresende von **rd. 70.000 €** auszugehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Verwaltungsgebühren für Bauvorbescheide konnten im I. Quartal in Höhe von rd. 8.700 € erzielt werden. Damit wurden bereits 33% des Ansatzes in Höhe von 26.000 € erreicht, so dass bei gleichbleibendem Verlauf der Ansatz zum Jahresende erreicht werden kann.

Bei den Baulasten wurde mit Erträgen in Höhe von rd. 44.000 € im I. Quartal 2018 bereits der Ansatz für die Verwaltungsgebühren in Höhe von 30.000 € überschritten. Die **Mehrerträge** in Höhe von rd. **14.000 €** sind auf Baulasten im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

Produkt 522-01 Wohnbauförderung

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von rd. 99.600 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2018 erwartet.

Produkt 561-0101 Immissionsschutz

Im I. Quartal 2018 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 13.700 € und damit rd. 23% des Ansatzes in Höhe von 60.000 € vereinnahmt. Der Ansatz kann bis zum Ende des Jahres erreicht werden, wenn sich die Erträge in den folgenden Quartalen noch leicht erhöhen.

Produkt 554-01 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von rd. 90.500 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2018 erwartet.

Bei den Ersatzgeldzahlungen konnten bis zum 31.03.2018 Mehrerträge in Höhe von rd. 90.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Durch die Ersatzgelder können Mehraufwendungen beim Kostenträger „Schutzgebiete“ in Höhe von rd. 14.500 € gedeckt werden.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Bei den Baugenehmigungsgebühren ist nach derzeitiger Hochrechnung mit Mindererträgen zum Jahresende von rd. 70.000 € auszugehen. Demgegenüber stehen Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für Baulasten in Höhe von rd. 14.000 €, so dass insgesamt mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **56.000 €** zu rechnen ist. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Nach dem Stand vom 01.04.2018 entwickeln sich die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 überwiegend plangerecht.

Im Quartalsvergleich zu den Vorjahren ergeben sich auf der Ertrags- und Aufwandsseite Abweichungen. Diese werden jedoch bei den Erträgen voraussichtlich bereits im zweiten Quartal ausgeglichen. Auf der Aufwandsseite liegt die Abweichung im 1. Quartal in der vermehrten Abwicklung von Aufträgen aus Haushaltsausgaberesten 2017.

Die Erträge sind jedoch zum Teil von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die weitere Entwicklung bleibt daher zu beobachten. Mit einer Budgetüberschreitung ist bei einer planmäßigen Entwicklung nicht zu rechnen.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets des Amtes entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant.

Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Im größten Ausgabenbereich (Schülerbeförderung) bewegen sich die Ansätze ebenfalls innerhalb der erwarteten Größe. Zwar sind die Aufwendungen niedriger als im Vergleich zum Vorjahr, allerdings dürfte dies auf die früher gelegenen Osterferien und insofern nicht angefallener Aufwendungen im Bereich der Individualbeförderung zurückzuführen sein. Es wird erwartet, dass entsprechende Mehraufwendungen im zweiten Quartals zu erwarten sind.

Zusammenfassung

1. Budgetbericht 2018

Stand 31.03.2018

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	4.100.000 €
Strukturausgleich Hinte	-592.500 €
	<u>3.507.500 €</u>

Verlustausgleich UEK?

Personalkosten -485.000 €

Abschreibungen 0 €

Teilhaushalte

Ordnungsamt	-133.000 €
Sozialamt	0 €
Jugendamt	1.071.000 €
Jobcenter	750.000 €
Bauamt	-56.000 €
	<u>1.632.000 €</u>

Verbesserung 4.654.500 €

Überschuss lt. Plan 972.900 €

Überschuss gem. 1. Budgetbericht 5.627.400 €